

und wenn das dem Verein gelänge, glauben Sie, daß der Sortimentshandel dadurch auch nur um eine Frucht mehr blühen würde?

Doch ich schweife ab und will wieder zu Ihren „Mittheilungen“ zurück. Also ich verstand es von Anfang nicht, zu welchem Zwecke Ihr Verein ein eigenes Blatt gründen wolle. Ich sagte mir wohl, ein Verein, der einen bestimmten Gedanken verfolgt, ein bestimmtes Prinzip, ganz bestimmte Ziele, wird durch ein eigenes Organ gehoben, in welchem die Wege, zu dem Ziele zu gelangen, näher dargelegt, der Grundgedanke des Vereins weiter ausgeführt wird — gut, warten wir das neue Blatt ab!

Da kam zuerst das Circular des Vorstandes Ihres Vereins vom 15. September, welches die „Mittheilungen“ im Buchhandel gewissermaßen einführt. Daß die „Mittheilungen“ sich die „Oesterreichische Buchhändler-Correspondenz“ im allgemeinen zum Muster nehmen würden, gefiel mir sehr wohl. Diese „Buchhändler-Correspondenz“ ist ein vom ganzen Buchhandel sehr wohl zu beachtendes Blatt; seine, den oesterreichischen Buchhandel betreffenden Mittheilungen sind für uns Alle von großem Interesse und geben Zeugniß von dem gesunden Sinne, der das Thun und Treiben der oesterreichischen Collegen auszeichnet. Die Aufstellung eines solchen Blattes als Muster war vielverheißend. Nicht minder einnehmend lautet die Verheißung: ein zeiter sparenderes (das Wort war groß gedruckt!) Organ zu liefern. Befremdender, ja zum Theil nicht ganz verständlich waren mir die hervorgehobenen Vortheile, welche die „Mittheilungen“ den Inserirenden gewähren; ad 1) heißt es da: Billigkeit des Preises; nun steht oben, daß die Zeile für Mitglieder des Vereins mit  $\frac{1}{4}$  Ngr., für Nichtmitglieder mit 1 Ngr. berechnet wird, während im Börsenblatt die Zeile für Börsenmitglieder  $\frac{1}{2}$  Ngr., für Nichtbörsenmitglieder auch nur 1 Ngr. kostet; — ad 2) die Beigabe des Wahlzettels; darauf komme ich nachher zu sprechen; — ad 3) unumschränkte Form des Inserates; ich verweise Sie auf die damaligen Verhandlungen im Börsenblatte hierüber; es wurde mit der vor Jahren beschlossenen Beschränkung der Form der Inserate dem Verlangen der Majorität genügt, und ich glaube, dieselbe würde heute ebenso entscheiden.

Die Stelle gegen den Schluß des Circulars: „das Blatt will dem Sortimentsbuchhandel eine Berücksichtigung im deutschen Buchhandel verschaffen, die ihm, und besonders den kleineren Mitgliedern desselben, bis jetzt nicht in gehörigem Maße zu Theil geworden“, hat mich besonders warm angepackt. Sie wissen, daß ich mit Leib und Seele Sortimentshändler bin. Sie wissen, welche Lanze ich oft im Börsenblatte für den Sortimentshandel gebrochen, und wie ich immer den Sortimentshandel für den eigentlichen Buchhandel erklärt. Wenn nach meiner Ansicht nun auch gerade das Börsenblatt als das Organ des gesammten deutschen Buchhandels mir der geeignetste Ort scheint, wo für den Sortimentshandel gestritten und gefochten wird, so stachelte es doch meine Begierde, das Blatt kennen zu lernen, welches die obige Absicht als sein Ziel hinstellt.

Die vier ersten Nummern dieses Blattes, der „Mittheilungen“, liegen nun vor mir. Also das ist das Organ eines Vereins, der sich den „Verein der deutschen Sortimentsbuchhändler“ nennt, — dies das Organ, welches dem Sortimentsbuchhandel die ihm geziemende Berücksichtigung im deutschen Buchhandel verschaffen soll, — dies das Blatt, durch welches der Sortimentsbuchhandel zu einer besseren Blüthe gebracht werden soll! — — — Lassen Sie mich im Geiste noch eine ganze Seite Gedankenstriche hier machen, damit ich ja nicht die Gedanken Ihnen ausspreche, die sich mir aufdringen! — — —

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 1 der „Mittheilungen“ — das Blatt ist in der Ostermesse beschlossen, also Monate lang vorbereitet, vorbereitet doch wenigstens die ersten Nummern, Material beschafft für den Zweck des Blattes, für den des Vereins: die Interessen des Sortimentshandels zu vertreten! — was enthält nun Nr. 1? Einen Artikel „Zur Frage der photographischen Nachbildungen“. Wir dachten darin etwas zu finden über die Stellung des Sortimentshandels zu der von den Hrn. Hanfstängl und Consorten zur Sprache gebrachten Frage des Verkaufs von photographischen Abbildungen photographirter Bilder; der mit H. sich zeichnende Verf. jenes Artikels in Nr. 1 der „Mittheilungen“ scheint aber die ganze, zur Zeit auf der Tagesordnung stehende Frage gar nicht zu verstehen; er theilt ein Erkenntniß des Hamburger Gerichtes mit, durch welches die photographische Abbildung einer lithographirten Ansicht von Hamburg als Nachdruck gestraft wird, worüber, wenn es je bezweifelt worden, vor bald sechs Jahren richterliche Entscheidungen und mit viel eingehenderen Ausführungen ergangen, während die jetzt zur Sprache gebrachte Frage die photographische Abbildung eines photographirten Bildes betrifft.

Nach diesem geistvollen Aussage folgt das Verzeichniß der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buchhandels nach den Wissenschaften geordnet. In dem erwähnten Circular war schon darauf vorbereitet, daß die „Mittheilungen“, wie es daselbst heißt, „von der Erfahrung geleitet“ die Neuigkeiten nicht nach den Verlegern, sondern nach den Wissenschaften geordnet bringen würden. „Von der Erfahrung geleitet“ — eine eigenthümliche Erfahrung das, mir jedenfalls eine fremde, nicht faßbare. Wozu überhaupt die Ausführung der erschienenen Neuigkeiten? doch, damit der Sortimentshändler darnach seinen Bedarf bestimme, resp. verschreibe. Versuchen Sie es einmal, nun nach dieser nach den Wissenschaften geschenehen Ordnung zu verschreiben; entweder nehmen Sie zu jedem einzelnen Buche eines Verlegers einen neuen Verlangzettel oder Sie müssen sich die geschriebenen Zettel gleich ordnen, und wenn Sie in einer weiter folgenden Rubrik einen Artikel desselben Verlegers finden — müssen also die, von denen etwas schon verlangt ist, wohl im Gedächtnisse behalten —, den betreffenden früheren Zettel heraussuchen! Eine starke Zumuthung und diese „von der Erfahrung geleitete“ Unordnung soll dem gedruckten Sortimentshändler aufhelfen!

Dieses nach den Wissenschaften geordnete Verzeichniß der Neuigkeiten ist an dem Orte für den Sortimentshändler vollständig unbrauchbar! Und ist das Verzeichniß vollständig? erhält die Firma Lehmkühl & Co. in Altona sämtliche neue Bücher zugesandt? Ich bezweifle es und bezweifle es mit vollem Grunde bei der nicht kleinen Zahl oft sehr wichtiger Werke, welche ihrer Natur nach à cond. nicht gegeben werden können, der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig aber für die Ausführung im Börsenblatte ausdrücklich überjandt werden.

Wie weit die speciellen Wissenschaften in den einzelnen Rubriken richtig aufgenommen, ist schon in Nr. 126 d. Bl. nachgewiesen; das Zusammenfassen von Heilwissenschaft und Mathematik, — Altclassischen, oriental. und neueren Sprachen, — Handelswissenschaft und Bergbau- und Hüttenkunde ic. in eine Rubrik ist jedenfalls nicht besonders glücklich gewählt.

Dem gedachten Neuigkeitsverzeichniß folgt ein „Anzeigenblatt“. Es sind größeren Theils Anzeigen von Mitgliedern Ihres Vereins oder von Firmen, die zu letzterem in besonderer Beziehung sind. Mancher will's auch wohl mit dem Vereine nicht verderben; nun, ich habe nichts dagegen, aber einen praktischen Zweck dürften diese à Zeile  $\frac{3}{4}$  und 1 Ngr. bezahlten In-